

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
01.10.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVA/003/2024

9. **1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop – hier: Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24**  
Vorlage: 4-028/24

**Kurzbeschluss:** mehrheitlich beschlossen  
**Abstimmung:** Ja 7, Nein 2  
**Beschluss-Nr.:** 4-030/2024

## Beschluss:

1. Die zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag in der Anlage 1 abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, den Beschluss über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sind in der Zeit 19.02.2024 bis zum 22.03.2024 im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Darß/Fischland zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich sind jeweils die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen ist dem Beschluss als Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) beigelegt.

Nach den Vorschriften des BauGB (§ 10 Abs. 1) ist die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kirchnersgang“ der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) sowie Teil B (Textliche Festsetzungen) mit Stand 20.06.2024 (Anlage 2) als Satzung zu beschließen. Die Begründung mit Stand 28.06.2024 (Anlage 3) ist zu billigen.

i.A. Marcus Foks  
Amt für Planung und Liegenschaften

---

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.  
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Benjamin Heinke  
Bürgermeister

